

Vergabe-Nr.: TH_Gastro-Wilhelmsburg_2026/153

Leitfaden mit Bewerbungsbedingungen

1. Vorbemerkung	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Mitteilung von Unklarheiten, Bieterfragen, Auskünfte, Ergänzungen & Änderungen	3
1.3. Bietereigene Bedingungen	3
1.4. Vergabestelle	3
2. Angaben zu der zu vergebenden Leistung	4
2.1. Gegenstand der Vergabe	4
2.2. Leistungsumfang	4
2.3. Vergabe in Losen	4
2.4. Nebenangebote	4
3. Form der Angebote	4
3.1. Elektronische Übermittlung des Angebots über die Vergabepattform	4
3.2. Nachforderung von Unterlagen	5
3.3. Angebotsschreiben	5
3.4. Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise"	5
3.5. Bietergemeinschaften	5
3.6. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe	6
3.7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestlohnserklärung (LTMG)	6
3.8. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	7
3.9. Vertragsunterlagen	7
3.10. Technische Spezifikationen / Normen	7
3.11. Schutzrechte / Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen	7
3.12. Preisblatt, Anzubietende Konzessionsentgelte	8
3.13. Beizulegende Materialmuster/Unterlagen/Nachweise	8
3.14. Elektronische Übermittlung zusätzlicher Unterlagen durch den Bieter	8
4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf	9
4.1. Vergabeverfahren	9
4.2. Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe	9
4.3. Abgabe der Angebote	9
4.4. Berichtigung und Änderung des Angebots	9
4.5. Kosten der Angebotserstellung	9
4.6. Benachrichtigungen und Informationen	9
4.7. Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt	10
5. Wertung der Angebote	10
5.1. Allgemeines zur Wertung der Angebote	10

5.2. Eignungskriterien.....	10
5.3. Zuschlagskriterien.....	10
6. Dem Angebot beizulegende Unterlagen.....	13

1. Vorbemerkung

1.1. Allgemeines

Der Leitfaden stellt die zu beachtenden Formalitäten des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Angebotsauswertung dar. Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle ist ausschließlich über die in Ziff. 1.4 genannte Vergabepattform oder per E-Mail über vergabe-zsdb@ulm.de zu führen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

1.2. Mitteilung von Unklarheiten, Bieterfragen, Auskünfte, Ergänzungen & Änderungen

Sie haben alle von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Enthalten die vorliegenden Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich im Rahmen der Erarbeitung des Angebots Fragen, so hat der Bieter die Konzessionsgeberin unverzüglich darauf hinzuweisen, bzw. die Fragen, ausschließlich über die Vergabepattform, an die Vergabestelle zu richten.

Die Erteilung zusätzlicher Informationen für rechtzeitig erbetene Auskünfte der Bieter erfolgt bis **spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist**. Wir bitten deshalb darum, dass Sie bis **spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist ihre Fragen über das Vergabeportal einreichen**.

Sämtliche Informationen sowie Bieterfragen und -antworten werden den Bietern über die Vergabepattform bekannt gemacht.

Die durch Bieterfragen erteilten Ergänzungen und Änderungen werden Gegenstand des Vergabeverfahrens und sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sie müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebots sowie vor Ablauf der Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Angebots zu beachten sind.

Angebote, die die Änderungen nicht berücksichtigt haben, werden ausgeschlossen.

1.3. Bieter eigene Bedingungen

Bedingungen des Bieters, die im Widerspruch zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen stehen, z.B. wenn Preise als „unverbindlich“, „freibleibend“ o.ä. erklärt werden, oder abweichende Regelungen des Bieters zur Bindefrist oder den Zahlungsbedingungen genannt werden, stellen grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen dar. Unzulässige Änderungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen führen zum Ausschluss des Angebots.

1.4. Vergabestelle

Die Stadt Ulm ist Vergabestelle und Konzessionsgeberin.

Kontakt der Vergabestelle:

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste
Interne Dienste - Beschaffung
Frauenstraße 138
D-89073 Ulm

Telefon: +49 731/161-1135
Fax: +49 731/161-1623
E-Mail: vergabe-zsdb@ulm.de

Kontakt der Konzessionsgeberin:

Theater Ulm der Stadt Ulm
Herbert-von-Karajan-Platz 1
89073 Ulm

2. Angaben zu der zu vergebenden Leistung

2.1. Gegenstand der Vergabe

Mit dem nachfolgend dargestellten Vergabeverfahren wird die ausschließliche Dienstleistungskonzession für die Bereitstellung einer Gastronomie inkl. der erforderlichen Toilettenanlagen im Rahmen der Vorstellungen im Innenhof der Wilhelmsburg für das Theater Ulm für den Zeitraum von 10. Juni – 14. Juli 2027 (Terminplanung Stand Mai 2026 - Änderungen vorbehalten) vergeben.

2.2. Leistungsumfang

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Leitfaden, den beigefügten Vertragsunterlagen bestehend aus den Vertragsbedingungen (Teil I) und der Leistungsbeschreibung (Teil II), den Anlagen 1 bis 6 und dem Preisblatt.

Diese sind unmittelbar Teil und Gegenstand der Vergabeunterlagen und somit des abzugebenden Angebots.

2.3. Vergabe in Losen

Es erfolgt keine Vergabe in Losen.

2.4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Begriff "Nebenangebot" umfasst jede Abweichung vom geforderten Angebot. Auch Änderungsvorschläge sind als Nebenangebote zu betrachten.

3. Form der Angebote

Bei der Abfassung des Angebots mit Anlagen ist Folgendes zu beachten.

- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Formblätter/Vordrucke zu verwenden.
- Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig.
- Alle notwendigen Eintragungen an den Vergabeunterlagen müssen zweifelsfrei sein.
- Das Angebot sowie sämtliche Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Bei elektronischer Bearbeitung der Unterlagen darf die Formatierung nicht geändert werden.

Die von der Vergabestelle übersandten Formulare sind wie nachfolgend dargestellt auszufüllen und mit dem Angebot bei der Vergabestelle abzugeben.

3.1. Elektronische Übermittlung des Angebots über die Vergabeplattform

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform abgegeben werden.

Für die Abgabe eines Angebots ist die Registrierung auf der Vergabeplattform iTWO eVergabe public über <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> erforderlich. Mit dem Abgabeassistenten im Bieterclient ava-sign geben Sie Ihr Angebot ab. Nutzen Sie hierbei immer die jeweils aktuelle Version des Bieterclients.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einem Paket gespeichert und werden beim Öffnen über

den Bieterclient ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Das Preisblatt (LV) muss über ava-sign geöffnet und ausgefüllt werden. **Bitte beachten Sie, dass die Makros aktiviert werden müssen, damit die Makro-Angaben in das Angebotsschreiben übernommen werden.** Die restlichen Unterlagen können ebenfalls direkt im Bieterclient ausgefüllt und gespeichert werden, sofern die IT-relevanten Voraussetzungen vorhanden sind.

Daher überprüfen Sie bitte, ob die Daten tatsächlich gespeichert werden. Sollten Ihre Angaben in den restlichen Unterlagen nicht übernommen werden, müssen Sie diese lokal auf Ihrem PC speichern, ausfüllen und anschließend im Ordner "Anlagen" hochladen.

Bei Angebotsabgabe über das Bietertool ava-sign muss das Angebot namentlich von einer natürlichen Person gekennzeichnet werden (kein Firmenname). Die namentliche Kennzeichnung gilt für alle Teile des Angebots. Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er den Leitfaden sowie die weiteren in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten Dokumente erhalten, zur Kenntnis genommen und eingehend geprüft hat.

3.2. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, Bieter unter Fristsetzung im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, bei Abgabe des Angebots fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen. Ein Anspruch der Bieter besteht nicht. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird sein Angebot gemäß § 42 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 UVgO ausgeschlossen.

3.3. Angebotsschreiben

Im Angebotsschreiben wird der prozentuale Anteil, den der Konzessionsnehmer der Konzessionsgeberin von seinem Netto-Gesamtumsatz am Tagesende als Konzessionsentgelt bezahlen wird softwarebedingt als "Nachlass in %" in das Angebotsschreiben des Bieters übernommen.

Die "Angebotssumme netto und brutto", sowie die "Mehrwertsteuer in %" sind vorliegend nicht relevant und softwarebedingt mit 1,00 € bzw. 0,00 % vorausgefüllt. Diese Angaben werden ebenfalls in das Angebotsschreiben des Bieters übernommen, haben aber keine weitere Relevanz.

Das Angebotsdatum wird automatisch gefüllt, dies kann jedoch händisch geändert werden. Ebenfalls händisch ergänzt werden muss der Ansprechpartner.

Weiter sind die Angaben im Angebotsschreiben, sofern zutreffend, auszufüllen. Die Ziff. 4 des Angebotsschreibens ("Skonti") ist ebenfalls ein softwarebedingtes Feld, aber ohne Relevanz und muss daher auch nicht ausgefüllt werden.

3.4. Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise"

Zum Nachweis der Bieterreignung ist das beigegefügte Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise" zu verwenden und die darin aufgeführten Erklärungen und Nachweise vorzubringen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die in der Auftragsbekanntmachung und zugleich im Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise" angegebenen Nachweise.

3.5. Bietergemeinschaften

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist zulässig. Geben mehrere Unternehmen gemeinschaftlich ein Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern mit namentlicher Nennung der Unterzeichner versehene "Erklärung der Bietergemeinschaft" abzugeben.

Für die Abgabe des Angebots ist die namentliche Nennung des benannten bevollmächtigten Vertreters ausreichend.

Eignung von Bietergemeinschaften:

Die Erklärungen und Nachweise sind für jeden Bieter bzw. – bei Bietergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert zu erbringen.

Die in den Eignungsnachweisen unter B, Ziff. 4.1 aufgeführten Referenzen müssen hingegen nicht von jedem Unternehmen gesondert vorgelegt, sondern nur von der Bietergemeinschaft als Ganze vorgelegt werden.

Die Seiten zur Abgabe der Eigenerklärungen sind von Bietergemeinschaften als neue Version abzuspeichern und für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft separat abzugeben.

3.6. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so ist im Formular „Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise“ zu benennen, welche Leistung bzw. Teilleistung von anderen Unternehmen erbracht werden soll.

Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter im Zuge der Angebotswertung den oder die anderen Unternehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihm deren erforderliche Kapazitäten zur Verfügung stehen und dass diese geeignet sind. Hierfür ist die "Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers / zur Eignungsleihe" auszufüllen und über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu übersenden.

Der Bieter darf sich nur solcher Unterauftragnehmer bedienen, welche den im Rahmen der Ausschreibung relevanten Eignungskriterien (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, kein Ausschluss entsprechend §§ 123 und 124 GWB) in Bezug auf die von dem/den Unterauftragnehmer/n zu erbringenden Leistungen genügen.

Der Bieter muss andere Unternehmen, bei denen zwingende Ausschlussgründe gem. § 31 UVgO vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Austausch eines anderen Unternehmens innerhalb einer gesetzten Frist auch dann zu verlangen, wenn bei dem anderen Unternehmen ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 31 UVgO vorliegt.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Nach Auftragsvergabe ist eine Beauftragung eines Unterauftragnehmers grundsätzlich nur mit Zustimmung der Konzessionsgeberin entsprechend § 4 Nr. 4 VOL/B möglich.

Der Konzessionsnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbst erbringt.

3.7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestlohnenerklärung (LTMG)

Der Bieter hat die Regelungen des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) zu beachten. In dieser Hinsicht hat der Bieter die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG abzugeben.

Mit der namentlichen Kennzeichnung des Angebots gilt die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestlohnenerklärung (LTMG) als unterzeichnet.

Die "Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)" sind Bestandteil der Vertragsunterlagen, vgl. dort Teil I - Ziff. 1.18.

3.8. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Bei den im Formular Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen aufgeführten Produktgruppen ist, soweit diese Produkte in Ländern, die in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind, hergestellt oder bearbeitet wurden, vom Bieter nachzuweisen, dass der Bieter, der/die Produkthersteller und der/die direkte/n Zulieferer der Produkthersteller die Vorschriften, mit denen die ILO-Kernarbeitsnormen in nationales Recht umgesetzt worden sind, eingehalten haben. Dies gilt auch für die Rohstoffe der im Endprodukt enthaltenen Komponenten.

Die Einhaltung der Mindeststandards ist mittels dem den Vergabeunterlagen beigefügten Formular Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen vom Bieter zu bestätigen und/oder aussagekräftig nachzuweisen. Die in der Erklärung geforderten Angaben sind auszufüllen. Mit der namentlichen Kennzeichnung des Angebots gilt die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen als unterzeichnet.

Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen muss auch von ggf. eingesetzten Unterauftragnehmern eingehalten werden. Auf Verlangen sind von den Unterauftragnehmern die gleichen Nachweise vorzulegen.

Soweit nationales Recht eines Landes gilt, in dem eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt worden sind, ist der Wesensgehalt der betreffenden Kernarbeitsnormen durch den Bieter, den/die Produkthersteller und den/die direkten Zulieferer der Produkthersteller dennoch einzuhalten.

3.9. Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung. In der Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen an die benötigten Leistungen des Konzessionsnehmers detailliert beschrieben. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Bei den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Positionen handelt es sich um Mindestanforderungen und damit Ausschlusskriterien. Die Nichterfüllung dieser Kriterien führt zwingend zum Ausschluss des Angebots.

Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen sind dem Angebot als Anlage beizulegen.

3.10. Technische Spezifikationen / Normen

Der Bieter hat in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wird, gleichermaßen entsprechen.

Soweit in den Vertragsunterlagen auf deutsche Normen Bezug genommen wird, sind auch Angebote zugelassen, die sich auf Normen beziehen, von denen in einem Mitgliedsstaat der EU anerkannt ist, dass sie gleichwertige Garantien für Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bieten.

3.11. Schutzrechte / Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen

Sofern für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, so ist dies im Angebot wahrheitsgemäß und konkret anzugeben. Ein pauschaler Hinweis genügt nicht. Der Bieter wird zudem aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

3.12. Preisblatt, Anzubietende Konzessionsentgelte

Das an die Konzessionsgeberin zu zahlende Konzessionsentgelt bestimmt sich nach dem erwirtschafteten Umsatz des Konzessionsnehmers. Im Preisblatt ist der prozentuale Anteil (auf zwei Nachkommastellen genau) anzugeben, den der Konzessionsnehmer der Konzessionsgeberin von seinem Netto-Gesamtumsatz am Tagesende als Konzessionsentgelt bezahlt.

Die Art und Weise der verlangten Preisangaben entspricht der Vergabekonzeption, d. h. den Überlegungen zur Strukturierung der Leistungen sowie der Vorgehensweise in der Angebotsbewertung. Der im Preisblatt angebotene Prozentsatz ist als Festwert für die gesamte Spielzeit zu sehen. Das zu zahlende Konzessionsentgelt berechnet sich pro Veranstaltung und abhängig von dem am jeweiligen Veranstaltungsabend erzielten Netto-Gesamtumsatz des Konzessionsnehmers.

Die Konzessionsgeberin übernimmt keine Gewähr für die Durchführung sämtlicher geplanter Veranstaltungen oder Spieltage sowie für eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen oder Besuchern. Insbesondere können Veranstaltungen aufgrund behördlicher Anordnungen, sonstiger hoheitlicher Maßnahmen, höherer Gewalt, witterungsbedingter Umstände oder aus anderen von der Konzessionsgeberin nicht zu vertretenden Gründen entfallen, verlegt oder eingeschränkt werden. Hieraus können weder Ansprüche des Konzessionsnehmers gegen die Konzessionsgeberin noch umgekehrt Ansprüche der Konzessionsgeberin gegen den Konzessionsnehmer hergeleitet werden; im Übrigen wird auf Teil I - Ziffer 1.14 der Vertragsunterlagen verwiesen

Das Preisblatt liegt in Form einer geschützten Excel-Datei den Vergabeunterlagen bei, dieses besteht aus einem Tabellenblatt.

3.13. Beizulegende Materialmuster/Unterlagen/Nachweise

3.13.1. Mit Abgabe des Angebots hochzuladende Unterlagen

Mit der Abgabe des Angebots sind folgende Unterlagen über die Vergabeplattform hochzuladen:

- Vollständig **ausgefüllte Anlage 4 - Benennung der verantwortlichen Ansprechperson**;
- Vom Bieter **ausgearbeitetes und als Anlage 6 gekennzeichnetes ausführliches Gesamtkonzept** entsprechend den Vorgaben der Vertragsunterlagen bzw. Ziff. 5.3.2.1 dieses Leitfadens.

3.13.2. Auf Verlangen

Auf Anforderung sind folgende Unterlagen innerhalb von 5 Arbeitstagen einzureichen:

Technische Daten, Beschreibungen, Funktionsbeschreibungen, Zeichnungen, Skizzen, Berechnungen, Bedienungsanleitungen u. ä.

3.13.3. Gleichwertige Produkte

Die Konzessionsgeberin behält sich vor, Produkte, die gleichwertig angeboten wurden zu bemustern um die Einhaltung der Anforderungen und die Kompatibilität mit vorhandenen Geräten zu prüfen.

3.14. Elektronische Übermittlung zusätzlicher Unterlagen durch den Bieter

Für zusätzliche, in den Vergabeunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind für die Bieter folgende Ordner vorgesehen:

Ordner Bescheinigungen

Ordner Anlage

4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1. Vergabeverfahren

Die Konzessionsgeberin vergibt diese Dienstleistungskonzession zur Gewährleistung von Transparenz und zur Schaffung von maximalem Wettbewerb in einem Verfahren, das sich an der Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO orientiert.

Gegenstand des Verfahrens ist eine Dienstleistungskonzession, die kein förmliches Verfahren gemäß UVgO erfordert. Das Vergabeverfahren unterliegt nicht der UVgO und die Konzessionsgeberin bindet sich nicht an die UVgO.

4.2. Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe

Sofern vom Bieter gewünscht können die Gegebenheiten vor Ort vor der Angebotsabgabe besichtigt werden. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an Herrn Peter Perkovac (Tel. 0731/161-4449 bzw. per Mail an p.perkovac@ulm.de).

4.3. Abgabe der Angebote

Die Abgabe eines Angebots muss elektronisch in Textform innerhalb der Angebotsfrist erfolgen. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist die Abgabe eines Angebots über die Vergabeplattform nicht mehr möglich.

4.4. Berichtigung und Änderung des Angebots

Nachträgliche Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen des Bieters sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Diese müssen ebenfalls über die Vergabeplattform abgegeben werden.

Hierzu muss zunächst das bereits abgegebene Angebot zurückgezogen werden und im Anschluss ein neues Angebot abgegeben werden.

4.5. Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

4.6. Benachrichtigungen und Informationen

4.6.1. Benachrichtigung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Vergabestelle unterrichtet die Bieter gem. § 46 Absatz 1 Satz 1 und 2 UVgO unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt für die Aufhebung oder die erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe hierfür.

Falls der Bieter über die wesentlichen Gründe der Ablehnung des Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters unterrichtet werden möchte, ist dies entsprechend § 46 Absatz 1 Satz 3 UVgO zu beantragen. Im Falle des § 30 Absatz 2 UVgO ist die Vergabestelle nicht verpflichtet, Angaben zu veröffentlichen.

4.6.2. Information nach Auftragsvergabe

Die Konzessionsgeberin informiert nach Beschränkten Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von 3 Monaten über den vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 € netto im Beschafferprofil der Stadt Ulm (vgl. § 27 Absatz 2 UVgO).

4.7. Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt

Die Auftraggeberin ist ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung entspr.

§ 6 WRegG eine Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt durchzuführen. Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern elektronisch Informationen darüber zur Verfügung, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte oder anderer erheblicher Straftaten von einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.

5. Wertung der Angebote

5.1. Allgemeines zur Wertung der Angebote

5.1.1. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer oder mehrerer Bietergemeinschaft/en oder Unterauftragnehmer – ein Angebot abgeben, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

5.1.2. Bevorzugte Bieter

Die Konzessionsgeberin verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien vom 10. Mai 2001. Bieter, die als „Bevorzugte Bieter“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits mit Angebotsabgabe erklären und den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht „Bevorzugter Bieter“ behandelt.

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist der Anteil, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben, wahrheitsgemäß anzugeben.

5.1.3. Bieter mit geringerem Umsatzsteuer-/Durchschnittssatz

Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer-/ Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes auf Verlangen der Vergabestelle vorlegen. Andernfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt. Der Steuersatz ist bereits mit der Angebotsabgabe anzugeben.

5.2. Eignungskriterien

Gemäß § 31 Absatz 1 UVgO werden öffentliche Aufträge nur an geeignete, d.h. fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, die nicht nach entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Die Eignung der Bieter wird von der Vergabestelle überprüft. Dabei sind die vom Bieter beizubringenden Nachweise entscheidend.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die im Formular „Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise“ und in der Vergabebekanntmachung angegebenen Nachweise.

Geforderte Eignungsnachweise, die im Rahmen des amtlichen Verzeichnisses Präqualifizierter Unternehmer für den Liefer- und Dienstleistungsbereich vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

Kann ein geforderter Nachweis aus einem berechtigten Grund nicht erbracht werden, so kann der Nachweis durch Vorlage einer geeigneten Erklärung erbracht werden.

5.3. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 UVgO auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten

Kriterien und Wertungsmethodik wirtschaftlichste Angebot erteilt.

5.3.1. Bewertungsmatrix

Für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots wird folgende Bewertungsmatrix zugrunde gelegt:

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Wertung stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Die Gesamtpunktzahl aus der Wertung ergibt sich durch Addition der erreichten Punkte, der in der Tabelle genannten Zuschlagskriterien.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem höchsten Konzessionsentgelt den Zuschlag.

Zuschlagskriterium	Mögliche Punkte	Ermittlung der erreichten Punkte
Gesamtkonzept	600	vgl. nachfolgende Ziffer 5.3.2.1
Konzessionsentgelt	300	vgl. nachfolgende Ziffer 5.3.2.2
Erfahrungen im Bereich Open-Air-Eventgastronomie	100	vgl. nachfolgende Ziffer 5.3.2.3
	1.000	Gesamtpunktzahl aus der Wertung

5.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Punkten

5.3.2.1. Bewertung des vorzulegenden Gesamtkonzeptes

Der Konzessionsgeberin ist eine qualitativ einwandfreie Ausführung der Gastronomiedienstleistung vor Ort außerordentlich wichtig. Dem Angebot ist daher auch ein vom Bieter **selbst erstelltes und als Anlage 6 gekennzeichnetes ausführliches Konzept** zu den unter Teil II der Vertragsunterlagen dargestellten Anforderungen und Gastronomiedienstleistungen beizufügen.

Die Ausführungen sind auf einen **Umfang von maximal fünfzehn DIN A4 Seiten** zu beschränken. Firmenprospekte o.ä. werden nicht berücksichtigt.

Die Bewertung des Gesamtkonzeptes richtet sich an den nachstehenden Unterkriterien aus. Dabei ist auch die im jeweiligen Kriterium maximal erreichbare Punktzahl angegeben.

Inhalte des Gesamtkonzeptes	Mögliche Punkte
Qualität und Vielfalt der Speisen und Getränke Der Bieter beschreibt detailliert, welches Angebot an Speisen und Getränken vorgehalten werden soll. Die Auswahl an Speisen- und Getränken hat den Vorgaben der Vertragsunterlagen, dort Teil II - Ziff. 2.5 zu genügen. Die Konzessionsgeberin bewertet Abwechslungsreichtum und Vielfalt der Speisen und Getränke.	300
Erläuterung der Preisgestaltung Der Bieter beschreibt detailliert welche Preise er für die Speisen und Getränke ansetzen wird. Die Beschäftigten des Theaters bzw. die Produktionsbeteiligten erhalten an den Abenden ihres dienstlichen Einsatzes vergünstigte Preise (siehe auch Teil II - Ziff. 2.8 der Vertragsunterlagen). Wir bitten darum auch diesbezüglich Stellung zu nehmen und die Preisgestaltung für die Beschäftigten und Produktionsbeteiligten zu erläutern.	300

Die Bewertung der vorstehend genannten Kriterien erfolgt neben einer Beurteilung der vorgelegten

Konzepte der Bieter an sich auch unter vergleichender Betrachtung der vorgelegten Konzepte aller Bieter je Unterkriterium und nach Schulnotenmaßstab in der Skala von 1 bis 5:

Note 1	sehr gut	100 % der Punktzahl
Note 2	gut	75 % der Punktzahl
Note 3	befriedigend	50 % der Punktzahl
Note 4	ausreichend	25 % der Punktzahl
Note 5	mangelhaft	0 Wertungspunkte.

Sofern inhaltliche Überschneidungen mit zwingenden, konstitutiven Vertragsbestimmungen und Vorgaben der Leistungsbeschreibung vorhanden sind und gefordert werden, werden nur inhaltliche Bestandteile der Konzepte gewertet, welche über die im Leistungsverzeichnis und vertraglichen Regelungen definierten Mindestanforderungen hinausgehen. Zu beachten ist ferner, dass Abweichungen von den verbindlichen Vorgaben der Vergabeunterlagen nicht zulässig sind. Das Konzept muss den sich aus diesen Vergabeunterlagen ergebenden Anforderungen genügen. Andernfalls wird es nicht qualitativ bewertet und das entsprechende Angebot wegen Änderung der Vergabeunterlagen aus dem Verfahren ausgeschlossen. **Gleiches gilt für Angebote, denen das geforderte Konzept überhaupt nicht beigefügt ist.**

Allgemeines zur Punkteermittlung

Im Rahmen der oben genannten Kriterien wird bei der Bewertung auch berücksichtigt, ob die Ausführungen des Bieters vollständig, detailliert, klar und nachvollziehbar sind. Eine Abwertung erfolgt insbesondere, wenn die Ausführungen

- Mängel bei der Präzision der Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen aufweisen, oder
- Mängel bei der sprachlichen Klarheit im Hinblick auf die Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Darstellung im jeweiligen Kriterium aufweisen oder
- lediglich stichwortartige oder unvollständige Aspekte enthalten, die für die Punktwertung nach Maßgabe der mitgeteilten Bewertungsziele relevant sind.

5.3.2.2. Bewertung des Konzessionsentgelts

Das an die Konzessionsgeberin zu zahlende Konzessionsentgelt bestimmt sich nach dem erwirtschafteten Umsatz des Konzessionsnehmers. Im Preisblatt ist der prozentuale Anteil (auf zwei Nachkommastellen genau) anzugeben, den der Konzessionsnehmer der Konzessionsgeberin von seinem Netto-Gesamtumsatz als Konzessionsentgelt am Tagesende bezahlen wird.

Der angebotene Prozentsatz wird in einer Punkteskala von 0 - 300 Punkten gewertet. 300 Punkte erhält das Angebot mit dem höchsten angebotenen Prozentsatz. Alle anderen in der Wertung verbliebenen Angebote erhalten prozentual zur Abweichung entsprechend weniger Punkte.

In den vergangenen Jahren wurden die Veranstaltungen an der Wilhelmsburg immer sehr gut nachgefragt. Im Sommer 2025 haben beispielsweise mehr als 29.000 Besucher/innen die insgesamt 19 Vorstellungen SATURDAY NIGHT FEVER besucht. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung legt das Theater ca. 1.600 Plätze pro Vorstellung zugrunde.

Eine exakte Bezifferung der Besucherzahlen ist wegen des nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht möglich. Die in der Ausschreibung angegebenen Mengengerüste begründen **weder hinsichtlich der Anzahl an Veranstaltungstermine noch hinsichtlich der Besucherzahlen der Vorstellungen eine Verpflichtung der Konzessionsgeberin** sondern stellen lediglich einen kalkulatorischen Anhaltspunkt dar. Das zu zahlende Konzessionsentgelt berechnet sich pro Veranstaltung und abhängig von dem am jeweiligen Veranstaltungsabend erzielten Netto-Gesamtumsatz des Konzessionsnehmers (siehe dazu auch Teil I - Ziff. 1.3, 1.7 und 1.8 der Vertragsunterlagen).

5.3.2.3. Ermittlung des Zuschlagskriteriums Erfahrungen im Bereich Open-Air-Eventgastronomie

Im Formular Allgemeine Angaben und Eignungsnachweise sind vom Bieter unter Teil B - Ziff. 4.1 "Vorlage von Referenzen" Angaben zu seinen Erfahrungen im Bereich Open-Air-Eventgastronomie zu machen. Dabei wird als Mindestanforderung mindestens eine vergleichbare Referenz gefordert.

Kann der Bieter im Formular

zwei vergleichbare Referenzen angeben,
erhält das Angebot des Bieters in der Wertung des Zuschlagskriteriums
Erfahrungen im Bereich Open-Air-Eventgastronomie **50 der hierfür
möglichen 100 Punkte**.

drei oder mehr vergleichbare Referenzen angeben,
erhält das Angebot des Bieters hierfür **100 Wertungspunkte**.

6. Dem Angebot beizulegende Unterlagen

Die Unterlagen im Ordner "Vergabe- und Vertragsunterlagen" sind - sofern vorgesehen - auszufüllen und vom Bieter bei der Angebotsabgabe wieder hochzuladen.

Zusätzlich sind bereits mit Angebotsabgabe folgende Unterlagen über das Vergabeportal einzureichen (siehe dazu auch Ziff. 3.13.1 dieses Leitfadens):

- Vollständig ausgefüllte Anlage 4 - Benennung der verantwortlichen Ansprechperson;
- Vom Bieter ausgearbeitetes und als Anlage 6 gekennzeichnetes ausführliches Gesamtkonzept entsprechend den Vorgaben der Vertragsunterlagen bzw. Ziff. 5.3.2.1 dieses Leitfadens.

Auf Anforderung durch die Vergabestelle sind folgende Unterlagen über das Vergabeportal einzureichen:

- Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers / zur Eignungsleihe;
- Nachweis über die Eignung der anderen Unternehmer (Formular "Allgemeine Angaben zum Unternehmen und Eignungsnachweise").

26.08.2026
Stadt Ulm
ZSD/D-B